

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Konversion -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
1. Lage des Unternehmens.....	3
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	4
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	16
H. SCHLUSSBEMERKUNG.....	19

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Anhang 2019
4. Lagebericht 2019
5. Rechtliche Grundlagen
6. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Konversion -

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“ oder „Betriebszweig Konversion“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresverlust von TEUR 15 ab, im Vorjahr ist ein Jahresverlust von TEUR 30 entstanden. Das negative Jahresergebnis ist darauf zurückzuführen, dass nach dem Verkauf der beiden letzten Grundstücke in 2017 im Berichtsjahr neben dem Verkauf eines ursprünglich nicht zum Verkauf vorgesehenen Grundstücks (Grünstreifen; 96 m²) nur noch in geringfügigem Umfang Erlöse aus Nebentätigkeiten realisiert

wurden. Die übrigen Einflussfaktoren, die zur Entwicklung der Ertragslage beigetragen haben, werden zutreffend analysiert und erläutert.

- Zur Vermögens- und Finanzlage werden die Ursachen für die Entwicklung der Bilanzposten im Einzelnen ebenfalls erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Zum 31. Dezember 2019 wird der Betriebszweig Konversion entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 13. September 2018 aufgelöst und an den Einrichtungsträger übergeben.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebszweigs Konversion und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -, Wittlich:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -, Wittlich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigen-

betriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen des Werkleiters im Lagebericht zur Unternehmensfortführung des Betriebszweiges Konversion hin. Dort ist im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken“ ausgeführt, dass der Betriebszweig Konversion gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 13. September 2019 aufgelöst wird. Im Anhang weist der Werkleiter zutreffend darauf hin, dass die Bilanzierung zum 31. Dezember 2019 unter Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung erfolgt.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei

Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 08. Oktober 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04. Februar 2020 bis 08. Oktober 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzerlöse,
- Rückstellungen,
- Personalaufwand.

Wir haben von der Stadtkasse Wittlich eine Bestätigung über den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2019 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden nicht eingeholt, da die Rücksprache mit dem Werkleiter und die Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf bestehende Risiken aus diesen Bereichen ergab.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Beurteilung des Lageberichts der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 21. November 2019 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der EigAnVO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 13. September 2018, den Betriebszweig Konversion zum 31. Dezember 2019 aufzulösen, erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung, stattdessen werden die Liquidationswerte angesetzt. Ergebniswirksame Auswirkungen haben sich aus der Änderung des Bewertungsverfahrens nicht ergeben.

Der Ausweis der Baukostenzuschüsse erfolgt wie bisher unter dem Anlagevermögen, da bei der Stadt Wittlich in gleicher Höhe ein passiver Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens bilanziert wird.

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Baukostenzuschuss	33	0,5	34	0,5	-1
Anlagevermögen	33	0,5	34	0,5	-1
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.026	49,1	3.026	49,0	±0
Sparkassenbrief	3.100	50,3	3.100	50,1	±0
Sonderkasse	8	0,1	25	0,4	-17
Umlaufvermögen	6.134	99,5	6.151	99,5	-17
Summe Aktiva	<u>6.167</u>	<u>100,0</u>	<u>6.185</u>	<u>100,0</u>	<u>-18</u>
Kapitalstruktur					
Gewinnvortrag	6.174	100,1	6.204	100,3	-30
Jahresverlust	-15	0,2	-30	0,5	+15
Eigenkapital	<u>6.159</u>	<u>99,9</u>	<u>6.174</u>	<u>99,8</u>	<u>-15</u>
Rückstellungen	5	0,1	6	0,1	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	2	0,0	±0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>-2</u>
kurzfristiges Fremdkapital	<u>8</u>	<u>0,1</u>	<u>11</u>	<u>0,2</u>	<u>-3</u>
Summe Passiva	<u>6.167</u>	<u>100,0</u>	<u>6.185</u>	<u>100,0</u>	<u>-18</u>

Der Baukostenzuschuss betrifft einen anteiligen Zuschuss an die Stadt Wittlich für den Umbau des Verwaltungsgebäudes.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger resultieren im Wesentlichen aus der Zahlung eines Abschlags an die Stadt Wittlich im Hinblick auf die endgültige Abwicklung des Betriebszweigs Konversion.

Die Liquiditätslage hat sich in 2019 aufgrund der Zahlungsabflüsse leicht verschlechtert.

Das Eigenkapital nahm in Höhe des Jahresverlustes ab.

Die Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag insbesondere noch die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ist stichtagsbedingt.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	-15	-30
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1	+1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	+2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	+3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-17</u>	<u>-24</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-17	-24
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.125	+3.149
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+3.108</u></u>	<u><u>+3.125</u></u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Finanzanlagen des Umlaufvermögens	3.100	3.100
+ Zahlungsmittel	8	25
	<u><u>3.108</u></u>	<u><u>3.125</u></u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	5	0	+5
Betriebsertrag	5	0	+5
Materialaufwand	3	13	-10
Personalaufwand	14	13	+1
Abschreibungen	1	1	±0
übrige betriebliche Aufwendungen	4	4	±0
Betriebsaufwand	22	31	-9
Betriebsergebnis	-17	-31	+14
Zinserträge	1	1	±0
Finanzergebnis	+1	+1	±0
neutrales Ergebnis	+1	±0	+1
Jahresverlust	-15	-30	+15

Nachdem in 2017 die beiden letzten zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke verkauft wurden, konnte in 2019 nochmals ein nicht zum Verkauf vorgesehenes Grundstück (Grünstreifen, 96 m²) veräußert werden.

Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr sehr intensiven Bewässerungsarbeiten, die im Berichtsjahr nicht erforderlich waren, zurückzuführen.

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage der liquiden Mittel in Sparbriefen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2019	2018	2017	2016	2015
Grundstücksverkäufe (in m ²)	96	0	24.271	21.702	5.181
Umsatzerlöse (in TEUR)	5	0	2.000	1.835	590
Betriebsleistung (in TEUR)	5	0	-190	366	242
Jahresergebnis (in TEUR)	-15	-30	-213	289	113

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO geprüft. Dabei haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2018 beschlossen. Der am 21. November 2019 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu keinen Veränderungen für den Betriebszweig Konversion.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	0	5	+5
sonstige betriebliche Erträge	0	1	+1
Zinserträge	0	1	+1
Summe Erträge	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>+7</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	0	3	+3
Personalaufwand	13	14	+1
Abschreibungen	1	1	±0
sonstige betriebliche Aufwendungen	5	4	-1
Summe Aufwendungen	<u>19</u>	<u>22</u>	<u>+3</u>
Jahresergebnis	<u>-19</u>	<u>-15</u>	<u>+4</u>

Die Abweichung der Umsatzerlöse ist auf den Verkauf eines bisher nicht zum Verkauf vorgesehenen Grundstücks (Grünstreifen; 96 m²) zurückzuführen.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen	1	1	±0
Abnahme liquide Mittel	0	17	+17
Zunahme sonstiger Passiva	18	0	-18
	<u>19</u>	<u>18</u>	<u>-1</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Abnahme sonstiger Passiva	0	3	+3
Jahresverlust	19	15	-4
	<u>19</u>	<u>18</u>	<u>-1</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>±0</u>

Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein Ausgabewirksamer Verlust gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 13.920,33 entstanden.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 6 unter dem Bilanzposten „Jahresverlust“ verwiesen.

Entwurf

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Konversion -, Wittlich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 08. Oktober 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	€	€	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Baukostenzuschuss	32.863,70		33.603,62
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>32.863,70</u>	<u>32.863,70</u>	<u>33.603,62</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.134.121,26		6.150.721,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3,06
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>6.134.121,26</u>	<u>6.134.121,26</u>	<u>6.150.725,04</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	444,63
		<u>6.166.984,96</u>	<u>6.184.773,29</u>

Entwurf

		Passivseite	
		31.12.2018	
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. <u>Gewinnvortrag</u>		6.174.173,32	6.204.208,97
II. <u>Jahresverlust</u>		-14.660,25	-30.035,65
<u>Summe Eigenkapital</u>		<u>6.159.513,07</u>	<u>6.174.173,32</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		4.500,00	5.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631,09		1.711,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.340,80		3.368,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		19,93
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.971,89</u>	2.971,89	<u>5.099,97</u>
		<u>6.166.984,96</u>	<u>6.184.773,29</u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	€	€	<u>2018</u> €
1. Umsatzerlöse		4.941,34	101,30
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>802,74</u>	<u>129,20</u>
		5.744,08	230,50
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.762,20	13.286,09
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.465,99		7.368,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.520,59		6.148,27
- davon für Altersversorgung: € 6.259,60 (Vorjahr: € 5.871,97)	<u> </u>	13.986,58	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		739,92	802,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.845,43	3.549,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		929,80	888,43
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-14.660,25</u>	<u>-30.035,65</u>
9. Jahresverlust		<u>-14.660,25</u>	<u>-30.035,65</u>

Anhang 2019



Betriebszweig

Konversion

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in Form eines Eigenbetriebes geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Betriebszweig Konversion wird zum 31. Dezember 2019 aufgelöst. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Aufgabe der going-concern-Prämisse zu Liquidationswerten. Der Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode erforderte keine bilanziellen Anpassungen.

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten zeitanteilig nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis zu 150,00 Euro (netto) je Wirtschaftsgut wurden entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben

(Poolabschreibung). Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens waren im Wirtschaftsjahr 2019 nicht zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen aus der Sonderkasse bei den Stadtwerken Wittlich wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aus dem Wirtschaftsjahr (Stichtag 31.12.2019) ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Abzinsung der Rückstellung Archivierungskosten gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist wegen Geringfügigkeit unterblieben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Angaben zu Positionen
der Bilanz des Betriebszweiges
Konversion

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagennachweis.

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

- Konversion -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zuschreibung	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Restbuchwert	Durchschnittlicher Abschr.-Satz	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.
1	01.01.2019 Euro				31.12.2019 Euro	01.01.2019 Euro				31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Baukostenzuschüsse	36.942,30	0,00	0,00	0,00	36.942,30	3.338,68	739,92	0,00	0,00	4.078,60	32.863,70	33.603,62	2,00	88,96
II. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Büroeinrichtung	9.299,78	0,00	0,00	0,00	9.299,78	9.299,78	0,00	0,00	0,00	9.299,78	0,00	0,00	0,00	0,00
- Anlagenpool	1.377,23	0,00	0,00	0,00	1.377,23	1.377,23	0,00	0,00	0,00	1.377,23	0,00	0,00	0,00	0,00
- Geringwertige Anlagegüter	526,45	0,00	0,00	0,00	526,45	526,45	0,00	0,00	0,00	526,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	11.203,46	0,00	0,00	0,00	11.203,46	11.203,46	0,00	0,00	0,00	11.203,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt Summe	48.145,76	0,00	0,00	0,00	48.145,76	14.542,14	739,92	0,00	0,00	15.282,06	32.863,70	33.603,62	1,54	68,26

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen an den Einrichtungs- träger	6.134.121,26	0,00	6.134.121,26
Sonstige Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00
	<u>6.134.121,26</u>	<u>0,00</u>	<u>6.134.121,26</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2019 Euro	Entnahme Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Gewinnvortrag	6.204.208,97	-30.035,65	0,00	6.174.173,32
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-30.035,65	-30.035,65	-14.660,25	-14.660,25
	<u>6.174.173,32</u>	<u>-60.071,30</u>	<u>-14.660,25</u>	<u>6.159.513,07</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2019 hat der Stadtrat zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 14.660,25 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Nachzugewährender Urlaub	600,00	600,00	600,00	0,00	600,00
Prüfungskosten	3.400,00	3.400,00	3.395,67	4,33	3.400,00
Interne Abschluss- kosten	400,00	400,00	400,00	0,00	400,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	100,00	20,00	20,00	0,00	100,00
Winterdienst	1.000,00	0,00	415,12	584,88	0,00
	5.500,00	4.420,00	4.830,79	589,21	4.500,00

Verbindlichkeitsspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro	Gesamt Euro
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.631,09	0,00	0,00	1.631,09
Verb. gegenüber dem Einrichtungsträger	1.340,80	0,00	0,00	1.340,80
	2.971,89	0,00	0,00	2.971,89

**Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
des Betriebszweiges Konversion**

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 4.941,34 € und bestehen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 4.840,00 €, sowie aus sonstigen Erlösen von 101,34 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 771,54 €, davon sind € 598,21 als periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen in Höhe von 2.762,20 €.

Personalaufwand

	2018	2019
	€	€
Vergütung für Angestellte	1.921,76	1.472,07
Besoldung Beamte	5.446,76	5.993,92
Sozialversicherung Angestellte	276,30	260,99
Zusatzversorgung Angestellte (einschl. Pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	156,27	149,80
Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.715,70	6.109,80
	<u>13.516,79</u>	<u>13.986,58</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %) und ab 2005 für Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Gehälter 1.867,80 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmalige Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Personal

Mit Stand 31.12.2019 waren 52 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Auszubildender (Abwasserbeseitigungseinrichtung)

1 Auszubildender (Bauhof)

Erhöhung: 2 Aushilfen (Bauhof)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbeseitigungseinrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	35	35	8	20	1	0	1
2. Beamtin	1	30	30	20	5	4	1	10
3. Angestellte	1	40	40	10	5	3	1	1
	3	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	49	49	0	0	0	2	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	0	0	0	0	100	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	15	0	4	1	0
	1	20	70	0	0	10	0	0
	1	0	0	0	0	100	0	0
	1	0	70	0	30	0	0	0
	1	0	0	70	30	0	0	0
	4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0
4		0	100	0	0	0	0	0
2		0	0	100	0	0	0	0
17		0	0	100	0	0	0	0
1		0	0	95	5	0	0	0
5. Aushilfen	5	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	100	0	0	0	0	0	0
	1	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	0	100	0	0	0	0
Gesamt	52							

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3,6 sowie periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von 230,00 Euro.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Konversion beträgt 3.400,00 Euro (2.857,14 Euro netto). Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die auf den Betriebszweig Konversion entfallenden anteiligen Bezüge für die Mitarbeiter der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen €uro 1.485,68. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr €uro 0,00.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag 31.12.2019 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo sowie andere wesentliche Verpflichtungen lagen zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer Vertreterin: Melanie Schlösser

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch
 Erster Beigeordneter Albert Klein

Vertreter: Beigeordnete Elfriede Marmann
 Beigeordneter Michael Wagner

MitgliederVertreter

Rm. Carlo Bauer

Rm. Jürgen Junk

Rm. Elfriede Meurer

Am. Hermann Josef Krämer

Rm. Martin Poth

Am. Andreas Rach

Rm. Dr. Michael Praeder

Rm. Peter van der Heyde

Rm. Winfried Schabio

Rm. Hubert Weinand

MitgliederVertreter

Am. Uli Marmann

Am. Harald Daleiden

Am. Irmgard Baum

Am. Monika Gassen

Rm. Erika Werner

Am. Maria Klein

Am. Nikolaus Weber-Kadner

Am. Rudolph Bollonia

Am. Stefan Kiewel

Am. Joachim Demps

Am. Hellmuth Wagner

Am. Alfred Thetard

Beschäftigtenvertreter

Am. Martin Kurzweil

Am. Susanne Spoddig

Am. Rudi Hammann

Am. Karl-Heinz Meyer

Am. Heiko Trierweiler

Am. Ralf Surges

Am. Jürgen Jakobs

Am. Michelle Wagener

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich keine ereignet. Der Betriebszweig Konversion wird per 31.12.2019 aufgelöst und in den städtischen Haushalt integriert.

Wittlich, 28. März 2020

(Schaefer)
Werkleiter

Lagebericht 2019



Betriebszweig

Konversion

Lagebericht 2019

- Betriebszweig Konversion -

1. Geschäftsverlauf

a) Grundlagen

Die Aufgaben der Konversion, der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Konversionsflächen im Gebiet der Stadt Wittlich, wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2001 als eigenständiger Betriebszweig in den Eigenbetrieb der Stadtwerke Wittlich eingegliedert.

Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Konversion durch die Stadtwerke Wittlich erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung vom 25. November 2004 in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

b) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Zur Erfüllung des Betriebszweiges Konversion wurden im Eigenbetrieb Fördermittel aus dem Städteförderungsprogramm des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, zur Verfügung gestellt.

Für die Vermarktung waren die nachfolgenden Flächen zugrunde gelegt:

-	Wohnbaufläche	1,9 ha
-	Mischbaufläche	1,4 ha
-	Gewerbebaufläche	<u>12,5 ha</u>
	Gesamtfläche	15,8 ha

c) Steuerliche Verhältnisse

Soweit der Betriebszweig Konversion im Rahmen der von der Stadt durchzuführenden Boden- und Siedlungspolitik Grundstücke veräußert und nicht gewerblich tätig wird, nimmt der Betriebszweig hoheitliche Aufgaben wahr und unterliegt deshalb nicht der Besteuerung als Betrieb gewerblicher Art.

d) Investitionen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Investitionen.

e) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Konversion waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	<u>Anzahl</u>	<u>%-Satz</u>
Werkleiter	1	1
Beamtin	1	10
Angestellte	1	1

f) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Konversion schließt mit einem Betrag von €uro 6.166.984,96 (Vorjahr: 6.184.773,29 €uro) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust von €uro 14.660,25 (Vorjahr: Jahresverlust €uro 30.035,65) aus.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust von €uro 14.660,25 (Vorjahr: Jahresverlust €uro 30.035,65) verändert und beträgt zum 31.12.2019 €uro 6.159.513,07 (Vorjahr: €uro 6.174.173,32).

2. Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

A. Erläuterungen zur Vermögenslage

In dem folgenden Bilanzvergleich sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 denen zum 31. Dezember 2018 – nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert – gegenübergestellt. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichung gegenüber dem Vorjahr werden erläutert.

Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Zur besseren Einsicht in die Vermögensstruktur ist die in den Forderungen gegen den Einrichtungsträger enthaltene Sonderkasse gesondert ausgewiesen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind betragsmäßig mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Position „Übrige Forderungen“ zusammengefasst.

	31.12.2019		31.12.2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<u>Vermögensstruktur</u>					
<u>Aktiva</u>					
Baukostenzuschuss	33	0,5	34	0,6	-1
Anlagevermögen	33	0,5	34	0,6	-1
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.026	49,1	3.026	48,7	±0
Sonderkasse	8	0,1	25	18,5	-17
Sparkassenbrief	3.100	50,3	3.100	32,2	±0
Umlaufvermögen	6.134	99,5	6.151	99,4	-17
Summe Aktiva	6.167	100,0	6.185	100,0	-18
<u>Passiva</u>					
Gewinnvortrag	6.174	100,1	6.204	103,3	-30
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-15	-0,2	-30	-3,4	+15
Eigenkapital	6.159	99,9	6.174	99,9	-15
Rückstellungen	5	0,1	6	0,1	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	2	0,0	±0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	0,0	3	0,0	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	8	0,1	11	0,1	-3
Summe Passiva	6.167	100,0	6.185	100,0	-18

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten der Bilanz und die Ursache der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert.

Wie der Bilanzvergleich zeigt, hat sich die Bilanzsumme per Saldo um T€ 18 verringert. Vermögensseitig wird dies hauptsächlich durch die Verringerung des Standes der Sonderkasse verursacht. Auf der Passivseite hat die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und der Rückstellungen und Leistungen zu der Verringerung geführt.

Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Nach dem Verkauf der letzten Grundstücke im Berichtsjahr ist kein Vorratsvermögen mehr auszuweisen.

Die übrigen Forderungen enthalten insbesondere Forderungen an den Einrichtungsträger aus einer Vorauszahlung im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion (T€ 2.970), sowie für zurückgezahlte Fördermittel aus dem Städtebau-Förderprogramm (T€ 56).

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust (T€ 15) verändert und beträgt nun T€ 6.159. Der Eigenkapitalanteil ist bei einer Bilanzgesamtsumme von T€ 6.167 um 0,10 % Punkte auf 99,9 % gestiegen.

Die Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag insbesondere noch die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ist stichtagsbedingt.

B. Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen Inhalte der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Abweichung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt.

Der Jahresverlust des Vorjahres hat sich von T€ -30 um T€ 15 auf T€ -15 verringert. Nachdem in 2017 die beiden letzten Grundstücke verkauft wurden, konnte in 2019 nochmals ein nicht zum Verkauf vorgesehenes Grundstück (Grünstreifen, 96 m²) veräußert werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 3. Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr sehr intensiven Bewässerungsarbeiten, die im Berichtsjahr nicht erforderlich waren, zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 1 auf T€ 14.

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage der liquiden Mittel in Sparkassenbriefen.

Zusammen mit dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: Jahresverlust T€ 30).

C. Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage eines Unternehmens sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten und die von ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Betriebszweig finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		2019 <u>T€uro</u>		2018 <u>T€uro</u>
Jahresergebnis	./.	15	./.	30
Abschreibungen/Buchverluste auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	1	+	1
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	./.	1	+	2
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	./.	2	+	3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Mittelzufluss)	./.	17	./.	24
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	./.	17	./.	24
Finanzmittelbestand am Periodenanfang (Sonderkasse)	+	3.125	+	3.149
Finanzmittelbestand am Periodenende (Sonderkasse) (Saldo Sonderkasse bei der Stadtkasse)	+	3.108	+	3.125

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Saldo der Sonderkasse zum 31.12.2019. Das Guthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 17 vermindert. Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

3. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Entwicklungsbeeinträchtigungen oder bestandsgefährdende Tatsachen, die den Bestand des Betriebszweiges Konversion gefährden oder seine Entwicklung im Wesentlichen beeinträchtigen können, sind vor dem Hintergrund des Verlustausgleiches durch den Einrichtungsträger nicht gegeben.

Den Bewilligungsbescheiden für die Jahre 1997 bis 2001 ist eine Förderquote von 66,70 % zugrunde gelegt worden. Seit dem Jahre 2002 beträgt die Förderquote 75 %. Die abgerufenen Fördermittel betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2008 insgesamt € 1.974.452,38. Zwischenzeitlich decken die Erlöse aus Grundstücksverkäufen die förderfähigen Ausgaben, so dass die erhaltenen Fördermittel in voller Höhe am 25. Juni 2009 zurückgezahlt werden konnten.

Nachdem im Juni 2004 die ca. 18 ha große Liegenschaft vom Bund für 2,0 Millionen € erworben wurde, ist im September 2004 mit dem Abbruch der übrigen Gebäude sowie dem Rückbau aller Nebenanlagen im ehemaligen Kasernengelände begonnen worden. Die Abbrucharbeiten und die anschließenden Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Ver- und Entsorgungsleistungen und Verkehrskreisel) auf dem ehemaligen Kasernengelände sind abgeschlossen. Die Straßenfreigabe erfolgte am 27. Oktober 2006. Die Durchführung der Bepflanzungsmaßnahmen im Vitelliuspark sind abgeschlossen.

Bis Ende Dezember 2017 wurden Grundstücke mit insgesamt 158.541 m² verkauft, das entspricht 100,00 % der vermarktbareren Flächen im Vitelliuspark.

Der Bereich der ehemaligen Kaserne ist mit den Bebauungsplänen Quartier Francais, Teilbereich A und B überplant.

Aufgrund der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben war die Ausweisung von Sondergebieten erforderlich (Teilbereich A, 1. und 2. Änderungssatzung, Teilbereich B, 1. Änderungssatzung).

Die letzte Anpassung (Teilbereich A, 4. Änderungssatzung) betraf das Sondergebiet zur Ansiedlung eines Möbelmarktes und trat am 15.10.2016 in Kraft.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 13. September 2018 wird der Betriebszweig Konversion zum 31.12.2019 aufgelöst und an den Einrichtungsträger übergeben.

4. **Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

5. **Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Wittlich, 28. März 2020

(Schaefer)
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

A. ALLGEMEINES

Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Konversion durch die Stadtwerke Wittlich erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung vom 30. Dezember 1996 in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13. September 2018 wird der Betriebszweig Konversion zum 31. Dezember 2019 aufgelöst.

B. SATZUNGEN

1. Betriebssatzung

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Konversion

Zweck des
Betriebszweiges
Konversion:

Der Erwerb, die Verwaltung, die Entwicklung und Vermarktung von Konversionsflächen im Bereich der Stadt Wittlich als nicht wirtschaftliches Unternehmen.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Stammkapital: Aufgeteilt nach Betriebszweigen:

	<u>EUR</u>
Wasserwerk	2.301.000,00
Abwasserbeseitigungseinrichtung	5.113.000,00
Servicebetrieb	1.279.000,00
Konversion	<u>0,00</u>
	<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht: Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Folgende Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind zu beachten:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

- Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.
- Jahresabschluss: Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
- Öffentliche Bekanntmachung: Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zuständigkeiten

Stadtrat

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

Im Berichtsjahr befasste er sich in zwei seiner Sitzungen mit Angelegenheiten, die den Betriebszweig Konversion betrafen.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehören elf Ausschussmitglieder an. Mitgliedschaft und Verfahren im Ausschuss entsprachen den §§ 4 ff. GemO. In seinen fünf Sitzungen bereitete er die oben angeführten Beratungen und Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, namentlich Auftragsvergaben, Stundung von Forderungen, ferner Grundstücksangelegenheiten und Finanzangelegenheiten.

Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalverwaltungsgesetz an, die nicht stimmberechtigt sind.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Werkes und Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister verfügt über ein Eilentscheidungsrecht und eine beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber der Werkleitung.

Werkleitung

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs; ein Zwischenbericht zum 30. September 2019 wurde erstellt.

C. WICHTIGE VERTRÄGE

Vertrag mit der Bundesvermögensabteilung, Koblenz

Der Vertrag vom 23. Juni 2004 enthält die Modalitäten zum Ankauf des Grundbesitzes der ehemaligen Marschall-Foch-Kaserne.

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	2
Aktivseite.....	2
A. Anlagevermögen	2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
1. Baukostenzuschuss	2
B. Umlaufvermögen.....	2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3
Passivseite	4
A. Eigenkapital	4
I. Gewinnvortrag.....	4
II. Jahresverlust.....	4
B. Rückstellungen	5
1. Sonstige Rückstellungen.....	5
C. Verbindlichkeiten.....	6
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	6
3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	6
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
1. Umsatzerlöse	7
2. Sonstige betriebliche Erträge	7
3. Materialaufwand.....	8
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	8
4. Personalaufwand	8
a) Löhne und Gehälter	8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	9
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10
8. Ergebnis nach Steuern.....	10
9. Jahresverlust.....	10

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Baukostenzuschuss

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	33.603,62
Abschreibung	739,92
Stand 31.12.2019	32.863,70

Zu Abschreibung

Die Abschreibung bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.134.121,26	6.150.721,98
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3,06
	6.134.121,26	6.150.725,04

1. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Guthaben bei der Sonderkasse	8.065,40	24.665,80
Sparkassenbriefe	3.100.000,00	3.100.000,00
Sonstige Forderungen	3.026.055,86	3.026.056,18
	6.134.121,26	6.150.721,98

Zu Guthaben bei der Sonderkasse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	24.665,80
Einnahmen	5.963,15
	30.628,95
Ausgaben	22.563,55
Stand 31.12.2019	8.065,40

Der Stand der als Verrechnungskonto geführten Sonderkasse ist durch eine Bestätigung der Stadtkasse für alle Betriebszweige nachgewiesen.

Zu Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Abschlagszahlung (Vorauszahlung) im Rahmen der endgültigen Abwicklung der Konversion	2.970.000,00	2.970.000,00
Fördermittel aus Städtebauprogramm	56.055,86	56.055,86
Abrechnung Nebenkosten Verwaltungsgebäude	0,00	0,32
	3.026.055,86	3.026.056,18

Bei der Abschlagszahlung handelt es sich um eine Vorauszahlung an die Stadt Wittlich im Rahmen der endgültigen Abwicklung des Betriebszweiges Konversion.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>3,06</u>
Erstattung Stromkosten (Netznutzungsentgelte und Gemeinderabatt).		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>444,63</u>

Beamtenbesoldung und Versorgungskasse Beamte Januar 2019.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	6.174.173,32	6.204.208,97
Jahresverlust	-14.660,25	-30.035,65
	6.159.513,07	6.174.173,32

I. Gewinnvortrag

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	6.204.208,97
Zugang	-30.035,65
Stand 31.12.2019	6.174.173,32

Gemäß Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 21. November 2019 wurde der Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 30.035,65 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
II. Jahresverlust	<u>-14.660,25</u>	<u>-30.035,65</u>

Ermittlung des ausgabewirksamen Verlustes 2019:

	EUR
Jahresergebnis	-14.660,25
- zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen (Abschreibungen)	739,92
Liquiditätswirksames Jahresergebnis	-13.920,33

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnungen: Durchführung					
Winterdienst	1.000,00	415,12	584,88	0,00	0,00
Prüfungskosten	3.400,00	3.395,67	4,33	3.400,00	3.400,00
Interne Abschlusskosten	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00
Urlaubsansprüche und Freizeitausgleich	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	100,00	20,00	0,00	20,00	100,00
	5.500,00	4.830,79	589,21	4.420,00	4.500,00

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der Mitarbeiter für die Erstellung des Jahresabschlusses zum jeweiligen Bilanzstichtag, dessen Arbeiten Anfang des Folgejahres erfolgen, gebildet.

Zu Urlaubsansprüche und Freizeitausgleich

Zur Abgeltung geleisteter Überstunden und der Gleitzeitguthaben wurden EUR 300,00 (Vorjahr: EUR 300,00) zurückgestellt. Für noch zu gewährenden Urlaub war zum Bilanzstichtag eine Rückstellung von EUR 300,00 zu bilden (Vorjahr: EUR 300,00). Bemessungsgrundlage ist der Bruttopersonalaufwand einschließlich Arbeitgeberanteile und ZVK- bzw. Versorgungsumlagen.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung berücksichtigt die zu erwartenden Archivierungskosten für Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Wittlich. Bemessungsgrundlage sind die anteiligen Raumkosten. Auf eine Abzinsung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

C. VERBINDLICHKEITEN

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631,09	1.711,95
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.340,80	3.368,09
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	19,93
	2.971,89	5.099,97

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
3 (Vorjahr 3) Kreditoren	1.631,09	1.711,95

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag erfasst.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Erstattung aus Pensionsverpflichtungen	1.340,80	3.360,40
Reinigungskosten, Nebenkosten, Miete, Zeiterfassung	0,00	7,69
	1.340,80	3.368,09

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>0,00</u>	<u>19,93</u>

Ausgewiesen wurde im Vorjahr die Nachberechnung aus der Vergütungsabrechnung für Dezember 2018.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Erlöse Grundstücksverkäufe	4.840,00	0,00
Nutzungsentschädigungen	100,00	100,00
Erstattung Telefongebühren	1,34	1,30
	4.941,34	101,30

Die letzten Grundstücke wurden im Wirtschaftsjahr 2017 verkauft. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein ursprünglich nicht zum Verkauf vorgesehenes Grundstück (Grünstreifen; 96 m²) nachträglich veräußert.

Die übrigen Positionen der Umsatzerlöse wurden entsprechend den Vorschriften des BilRUG ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Betriebliche Erträge</u>		
Sonstiges	31,20	31,20
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	589,21	0,00
Erstattung Überzahlung Beamtenversorgung Vorjahr	0,00	98,00
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	182,33	0,00
	771,54	98,00
Insgesamt	802,74	129,20

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Unterhaltung Grünanlagen	2.762,20	12.286,09
Winterdienst durch den Bauhof	0,00	1.000,00
	2.762,20	13.286,09

4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	7.465,99	7.368,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.520,59	6.148,27
- davon für Altersversorgung:	(6.259,60)	(5.871,97)
	13.986,58	13.516,79

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Besoldung Beamte	5.993,92	5.446,76
Gehälter Angestellte	1.472,07	1.921,76
	7.465,99	7.368,52

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 6.259,60
(Vorjahr = EUR 5.871,97)

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
- Umlage zur Versorgungskasse Beamte	6.109,80	5.715,70
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	260,99	276,30
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (inklusive pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	149,80	156,27
	6.520,59	6.148,27

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>739,92</u>	<u>802,68</u>

Vergleiche hierzu die Posten des Anlagevermögens.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Verwaltungsaufwand	3.615,43	3.537,07
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	230,00	11,95
	3.845,43	3.549,02

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Prüfungskosten	3.400,00	3.400,00
Miete und Mietnebenkosten Konversionsbüro	149,43	171,22
Sonstiger Aufwand	7,83	7,87
Porto- und Telefonkosten	50,43	49,74
Personalnebenkosten	7,55	7,27
Bürobedarf	0,19	0,97
Minderung Rückstellung für Archivierung	0,00	-100,00
	3.615,43	3.537,07

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>929,80</u>	<u>888,43</u>
Die Zinserträge resultieren aus den Sparkassenbriefen.		
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-14.660,25</u>	<u>-30.035,65</u>
9. Jahresverlust	<u>-14.660,25</u>	<u>-30.035,65</u>
